



Änderung aufgrund des im Anzeigeverfahren beim Regierungspräsidenten Düsseldorf (Az.: 35.2 - 12.21, Mettmann 21) gegebenen Hinweises vom 22.05.1991 und dem Beitrittsbeschluß des Rates der Stadt Mettmann vom 8.10.1991 :

- 1 In den textlichen Festsetzungen Nr.2 wurde die Festsetzung über die Zulässigkeit von Einfriedigungen gestrichen.

Mettmann, den 27.11.1991

Der Stadtdirektor

Im Auftrag

(Brinks)

